

Der Landrat

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 50 00
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 44 99
jwalter@kreis-tuebingen.de
Raum A 5 01

27.08.2015

Anmietung Wohncontainern für die Unterbringung von Flüchtlingen

Wie schon in den Vorjahren nimmt der Flüchtlingszustrom auch im Jahr 2015 einen wesentlich größeren Umfang an, als erwartet. Am Jahresende 2014 ging man auf Grund der Prognosen von Bund und Land für 2015 von einem Zugang im Kreis Tübingen von etwa 700 Personen aus. Anfang des Jahres 2015 wurden diese Werte verdoppelt und aktuell zeichnet sich ein noch höherer Zugang ab. Auf Grund der jüngsten Prognose ist damit zu rechnen, dass Baden-Württemberg in 2015 100.000 und mehr Flüchtlinge aufnehmen muss. Das würde für den Kreis Tübingen in den Monaten ab September eine monatliche Aufnahmequote von 400 Personen bedeuten. Das Bundesamt für Migration für Flüchtlinge sieht in den nächsten Jahren keine Entspannung.

Vor diesem Hintergrund müssen alle notwendigen Beschaffungs-, Anmietungs- und Auftragsentscheidungen sowohl für kurzfristig realisierbare Notmaßnahmen wie Container, Sporthallen, Industriehallen oder leerstehende Schulgebäude ebenso wie für zeitaufwändiger zu realisierende Bauten ohne jeden Verzug schnellstens getroffen werden. Vergabeverfahren sind zeitlich nicht mehr durchführbar. Es kommt letztlich auf jeden Tag an und die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses kann keinesfalls abgewartet werden.

Nachdem Ende Juli 2015 vom Baurechtsamt der Stadt Tübingen die notwendige Baugenehmigung für das Erstellen von Containern in Tübingen, Schleifmühlweg 99/4 erhalten haben, hat uns ein Lieferant die notwendigen Wohncontainer angeboten und eine Lieferung noch in 2015 zugesagt, was auch dringend notwendig ist.

Die Ausgaben sind zur Aufgabenerfüllung unabweisbar. Eine Deckung im Gesamthaushalt ist vorhanden.

Es ergeht daher folgende

Eilentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Anzahl von Containern incl. der Ausstattung sowie die erforderliche Grundstücksfläche anzumieten.
2. Für die in 2015 anfallenden Mietausgaben werden überplanmäßig bei HHSt. 1.4360.5310.00 (Mieten und Pachten) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
3. Diese Eilentscheidung wird bei der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses bekannt gegeben.



Joachim Walter